

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/303

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2017

1. Volksabstimmung

Am 21. Mai 2017 findet eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung.

1.1 Eidgenössische Vorlage

Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016¹⁾.

1.2 Kantonale Vorlage

Volksinitiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21»²⁾.

2. Wahlen vom 21. Mai 2017

Am 21. Mai 2017 finden die Amteibeamtenwahlen und in den meisten Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden die Gemeinderatswahlen für die Amtsperiode 2017-2021 statt. Die Wahlberechtigten wurden mit RRB Nr. 2016/1403 vom 16. August 2016 für die Wahlen vom 21. Mai 2017 einberufen.

3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976³⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁴⁾, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014⁵⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015⁶⁾ sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996⁷⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁸⁾.

¹⁾ BBI 2016 7683.

²⁾ KRB vom 24. Januar 2017.

³⁾ SR 161.1.

⁴⁾ SR 161.11.

⁵⁾ SR 195.1.

⁶⁾ SR 195.11.

⁷⁾ BGS 113.111.

⁸⁾ BGS 113.112.

4. **Stimmfähigkeit**

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

5. **Stimmregister**

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte¹⁾.

6. **Zustellung des Stimmmaterials**

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Donnerstag, 13. April 2017, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 29. April 2017**, zu.

Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizerinnen und -schweizer erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizerinnen und -schweizer ausgedruckt werden. Die Auslandschweizerinnen und -schweizer des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

7. **Briefliche Stimmabgabe**

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **20. Mai 2017** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. **Bestellung von Zustellkuverts**

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: www.lehrmittel-ch.ch / Tel. 032 627 22 22 oder FAX 032 627 22 23) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

¹⁾ BGS 113.111.

9. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

10. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

11. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 2. Juli 2017 (allf. 2. WG Amteibeamtenwahlen / kommunale Wahlen)
- 24. September 2017
- 26. November 2017



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett, mel/Internet)
Amtsblatt (ste)
Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)
Gemeindeverwaltungen (109)
Wahlbüropräsidien (109)
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag

¹⁾ SR 311.0.